



## Informationsblatt zum Wohnberechtigungsschein

- Wohnungssuchende für eine belegungsgebundene Wohnung im Landkreis Gotha können einen Antrag auf Wohnberechtigung im Amt für Bauordnung und Bauleitplanung – Wohnungsbauförderung im Landratsamt Gotha stellen.
- Dieser wird nach Überprüfung für ein Jahr ausgestellt. In dem Jahr kann eine Wohnung gefunden und bezogen werden.
- Die Gebühr für das Antragsverfahren beträgt 10 €.

### Voraussetzungen

- Vorausgesetzt wird die Vollendung des 18. Lebensjahres. Mit Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters können auch Minderjährige diesen beantragen (bei Vollendung des 16. Lebensjahres).
- Folgende Wohnflächen stehen den Haushalten zu:

1-Personenhaushalt	1 Wohnraum oder bis zu 45 m <sup>2</sup>
2-Personenhaushalt	2 Wohnräume oder bis zu 60 m <sup>2</sup>
3-Personenhaushalt	3 Wohnräume oder bis zu 75 m <sup>2</sup>
4-Personenhaushalt	4 Wohnräume oder bis zu 90 m <sup>2</sup>
pro weitere Person	zzgl. 15 m <sup>2</sup> Wohnfläche
- Folgende Einkommensgrenzen nach § 10 Thür. WoFG (Netto) plus 40% müssen eingehalten werden:

1 Person	jährlich 20.160,00 €
2 Personen	jährlich 30.240,00 €
3 Personen (mit Kind)	jährlich 38.640,00 €
3 Personen (ohne Kind)	jährlich 37.240,00 €
Pro weitere erwachsene Person:	+ 7000,00 €
Pro weiteres Kind:	+ 8400,00 €

### Antragstellung

- Die Unterlagen (unterschrieben und **im Original** einzureichen) bestehen aus:
  - dem Antrag auf Wohnberechtigungsschein (1x vom Antragsteller auszufüllen, mit den Unterschriften aller Haushaltsmitglieder auf der letzten Seite)
  - dem Formular ThürBau IIIa (1x vom Antragsteller auszufüllen)
  - dem Formular ThürBau IIIb (jeweils von allen weiteren Haushaltsmitgliedern mit Einkommen auszufüllen, sofern zutreffend)
- Folgende Nachweise aller Haushaltsmitglieder sind in Kopie (sofern zutreffend) einzureichen:
  - alle Gehaltsbescheinigungen der letzten 12 Monate vor Antragstellung für alle Haushaltsmitglieder, die ein Einkommen haben
  - Einkommensteuerbescheid und BWA vom Steuerberater bei selbstständiger Tätigkeit der letzten 2 Jahre vor Antragstellung



- aktuelle Rentenbescheide bei Beziehenden von Rente
- Nachweis über Erziehungsgeld, Elterngeld, Waisengeld usw.
- aktueller Nachweis über den Bezug von ALG I, Bürgergeld, Grundsicherung, Krankengeld
- Nachweise über Werbungskosten, wenn diese über 1250,00 € liegen
- Nachweis über empfangenen bzw. gezahlten Unterhalt
- Geburtsurkunde für minderjährige Kindern
- Schulbescheinigung für Kinder ab dem 16. Lebensjahr
- Ausbildungsvertrag/Nachweis über Bafög/Studienbescheinigung
- Mutterpass (Nachweis über voraussichtlichen Entbindungstermin)
- Schwerbehindertenausweis
- Eheurkunde
- Aufenthaltstitel von allen Haushaltsmitgliedern/ Nachweis über berechtigten Aufenthalt über längere Zeit
- Personalausweise aller Haushaltsmitglieder (Vorder- und Rückseite)

#### **Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung:**

Montag–Freitag:	9–12 Uhr
Dienstag außerdem:	13–17 Uhr
sowie Donnerstag:	13–18 Uhr

#### **Adresse:**

Landratsamt Gotha  
Amt für Bauordnung und Bauleitplanung  
Wohnungsbauförderung  
18.-März-Straße 50  
99867 Gotha  
Telefon: 03621 214 272